

Wir bilden aus!



© Matthias Hultsch

Kennziffer:
2025-199

Ort:
Sachsen und
Bayern

Bewerbungsfrist:
5. März 2026

Wir suchen Sie ab 1. Januar 2027 für die
Anwärterausbildung im technischen Verwaltungsdienst für den Aufgabenbereich Hochbau
im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)



Über uns

Der Staatsbetrieb SIB, bestehend aus der Zentrale in Dresden, sieben Niederlassungen in ganz Sachsen und dem Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement, gewährleistet ein professionelles, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes Liegenschafts- und Baumanagement für den Freistaat Sachsen.



Inhalte und Ziele Ihrer Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst qualifiziert für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst, dauert 15 Monate und erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die theoretische und praktische Laufbahnausbildung findet überwiegend im Freistaat Bayern statt. Daher erfolgt für die Dauer des Vorbereitungsdienstes eine Abordnung an den Freistaat Bayern. Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung (mündlich und schriftlich) ab.

Ziel ist es, Nachwuchskräfte auszubilden, die im Aufgabenbereich Architektur des technischen Verwaltungsdienstes Projekte im Landes-, Hochschul- und Bundesbau übernehmen können (Laufbahnbefähigung 2, 1. Einstiegsebene).

Nach erfolgreicher Ausbildung nehmen Sie verantwortungsvolle Aufgaben im öffentlichen Dienst wahr und sind dabei insbesondere für die Projektsteuerung zuständig. Dabei arbeiten Sie eng mit externen Planungsbüros sowie Nutzern zusammen und stellen sicher, dass die Projekte termin- und qualitätsgerecht umgesetzt werden.

Zu Ihren Aufgaben zählen neben der Mitwirkung an Vergabe-vorbereitung und -durchführung die Begleitung von Vor- und Entwurfsplanungen sowie die Überwachung der Bauaufgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.sib.sachsen.de/Anwärter



Wir bieten Ihnen

- Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge (derzeit mtl. 1.583,69 €) gezahlt.
- Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann zusätzlich ein monatlicher Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 45 Prozent des Anwärtergrundbetrages gewährt werden.
- Ggf. können Sie Zuschläge erhalten, die sich aufgrund familiärer Situation ergeben (Familienzuschlag).
- Für die Dauer des Aufenthaltes im Freistaat Bayern wird Trennungsgeld nach den im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften gezahlt.
- Nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung ist die Übernahme in den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen in Laufbahnguppe 2.1 beabsichtigt. Ein Anspruch auf Übernahme besteht jedoch nicht.



Sie bringen mit

- einen Abschluss der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
 - in Form eines Diplom- oder Bachelorgrades, der an einer Hochschule erworben wurde oder
 - in Form eines Bachelorgrades einer Berufsakademie, der dem an einer Hochschule erworbenen Bachelorgrad gleichgestellt ist
- Deutsche Staatsbürgerschaft i. S. d. § 7 Beamtenstatusgesetz
- Sehr gute Deutschkenntnisse (mind. C1 oder ein in Deutschland erworbener Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in deutscher Sprache)

Darüber hinaus **erwarten** wir von Ihnen:

- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Lernen
- Örtliche Flexibilität



Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis Studienabschluss), unter der Kennziffer 2025-199 bis 05.03.2026 per E-Mail an bewerbungen@sib.smf.sachsen.de (Anlagen in einer PDF-Datei maximal 10 MB).

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Zimmermann, Telefon 0351 8135 1408, zur Verfügung.

Sofern Sie bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden Sie gebeten, in Ihrem Bewerbungsschreiben das Einverständnis zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte zu erteilen.

Wir suchen Sie unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung und Herkunft. Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen gemäß § 4 Abs. 5 Sächsisches Gleichstellungsgesetz bei entsprechender Unterrepräsentanz von Frauen bevorzugt eingestellt.

Hinweis zum Datenschutz: Sie werden darauf hingewiesen, dass mit Ihrer Bewerbung die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbunden ist. Welche Rechte Sie haben und zu welchem Zweck Ihre Daten verarbeitet werden sowie weitere Informationen zum Datenschutz haben wir auf unserer [Webseite](#) zusammengestellt.